

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Hubertus Spüntrup sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Hubertus Spüntrup

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

Vertretung für Herrn Hans-Gerd Hense

Herr Markus Böttcher

Herr Dirk Postruschnik

Vertretung für Herrn Ludger Messing

Herr Dirk Rosenbaum

Frau Margarete Schäpers

Frau Dr. Anja Schirmacher

Herr Joachim von Schönfels

Herr Matthias Wesselmann

von der Verwaltung

Frau Ulrike Overmeyer

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Jutta Bergmoser

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Zurzeit befinden sich 9 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende Herr Spüntrup die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Beratungen schlägt der Ausschussvorsitzende vor, Frau Ulrike Overmeyer von der Verwaltung als Schriftführerin für den Wahlprüfungsausschuss zu bestellen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem einstimmig zu.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Vorprüfung der gegen die Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck vom 25. Mai 2014 erhobenen Einsprüche und Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl gem. § 40 KWahlG i.V.m. § 66 KWahlO

Die Verwaltungsvorlage 083/2014 liegt vor.

Verwaltungsseitig wird vorgetragen, dass bis zum Ende der Einspruchsfrist, 29.06.2014, keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl eingelegt wurden. Der bereits am 16.06.2014 erstellten Verwaltungsvorlage ist somit nichts Weiteres hinzuzufügen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass zulässige Einsprüche gegen das Ergebnis der Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck vom 25. Mai 2014, welche die Ungültigkeit der Wahl begründen könnten, nicht vorliegen.**
- 2. Des Weiteren wird gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) festgestellt, dass Fälle im Sinne von § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG, die von entscheidendem Einfluss auf die Gültigkeit des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck vom 25. Mai 2014 sein könnten, nicht vorliegen.**
- 3. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Gemeinde Havixbeck vom 25. Mai 2014 zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 9

Unterschriften:

Vorsitzender:

gez.: Hubertus Spüntrup
Hubertus Spüntrup

Schriftführer:

gez.: Ulrike Overmeyer
Ulrike Overmeyer

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 02.07.2014

